



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2022

0.0.1.3 Reglemente 221
Parkierungsreglement; Anpassung und Ergänzung der Anhänge 1a und 2

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Gemeinde Fällanden verfolgt mit dem Parkplatzkonzept und dem Parkierungsreglement das Ziel, sämtliche Parkplätze auf öffentlichem Grund zu bewirtschaften. Das Parkplatzkonzept ist mittlerweile umgesetzt und funktioniert – das Ziel, den Parkraum für die Fällander Bevölkerung und deren Besucher/innen möglichst sinnvoll nutzbar zu machen, wurde zu einem grossen Teil erreicht. Die bisher unerwünschte, unentgeltliche und belästigende Nutzung des öffentlichen Raums durch Dauerparkierende ist eingedämmt.

Neben diversen mehrheitlich privaten Anliegen, die im Verlauf der Umsetzung des Parkplatzkonzepts gemeldet wurden, gibt es auch Anliegen, die ganze Quartiere betreffen. Die privaten Anliegen sind meist monetärer Art und geben keinen Anlass zu grundsätzlichen Korrekturen. Quartierbedürfnisse waren den Vertreter/innen der Arbeitsgruppe bei der Konzepterarbeitung zumeist in der heute erkannten Form noch nicht bekannt und wurden demzufolge auch nicht berücksichtigt. Daher sind diese genauer zu beachten.

Erwägungen

Aktuelle Nutzung der Parkplätze in der Blauen Zone

Parkieren mit Parkscheibe bis max. 90 Minuten, normal 60 Minuten. Die Plätze sind nur wenig belegt.

Derzeitige Nutzung der Parkplätze in der Weissen Zone

Die ordentliche Nutzung ist gut angelaufen, es zeigt sich nur geringfügiger Anpassungsbedarf.

Anpassungsbedarf

1. Besucher/innen mit Camper bzw. Wohnwagen haben keine Möglichkeit, diese offiziell und legal auf öffentlichem Grund abzustellen. Es gab diesbezüglich einige wenige Anfragen seitens der Bevölkerung.

Lösungsvorschlag: Der Friedhof-Parkplatz auf dem unteren Kiesplatz (Blaue Zone) ist geeignet, um die wenigen Anfragen nach einem befristeten Camper-Abstellplatz zu decken – vorausgesetzt, dass nicht zeitgleich eine Abdankung mit hohem Verkehrsaufkommen ansteht. Es ist jedoch untersagt, im Camper bzw. Wohnmobil zu übernachten, d. h. auf dem Platz zu campieren. Es dürfen maximal zwei Sonderbewilligungen

für Camper bzw. Wohnmobile gleichzeitig ausgestellt werden, um die Nutzung des Parkplatzes für Abdankungen nicht zu stark einzuschränken.

2. Das Gewerbe im Dorfzentrum Fällanden hat aufgrund der insgesamt engen Platzverhältnisse keine ausreichenden Parkmöglichkeiten. Das Kinderhospiz reiht sich in naher Zukunft in diesen Bereich ein. Im Dorf besteht wenig Interesse daran, den nur noch spärlichen Freiraum mit weiteren Parkplätzen zu versiegeln. Die Frage nach einer besseren Nutzung der bestehenden Parkplätze ist berechtigt.

Lösungsvorschlag: Die Blaue Zone soll durch das angrenzende Gewerbe in eingeschränkter Masse genutzt werden können, konkret heisst dies aktuell:

- Kita Wunderchishte: Blaue Zone Zwicky-Parkplatz
- Kinderhospiz Flamingo: 8 Parkplätze für Mitarbeitende auf dem Zwicky-Parkplatz (analog Alterszentrum)
- Garage Blättler: Blaue Zone Kirchenparkplatz
- Werkhof: Blaue Zone Kirchenparkplatz
- Für weitere Gewerbebetriebe gemäss künftiger Anfrage.

Sonderbewilligung Blaue Zone

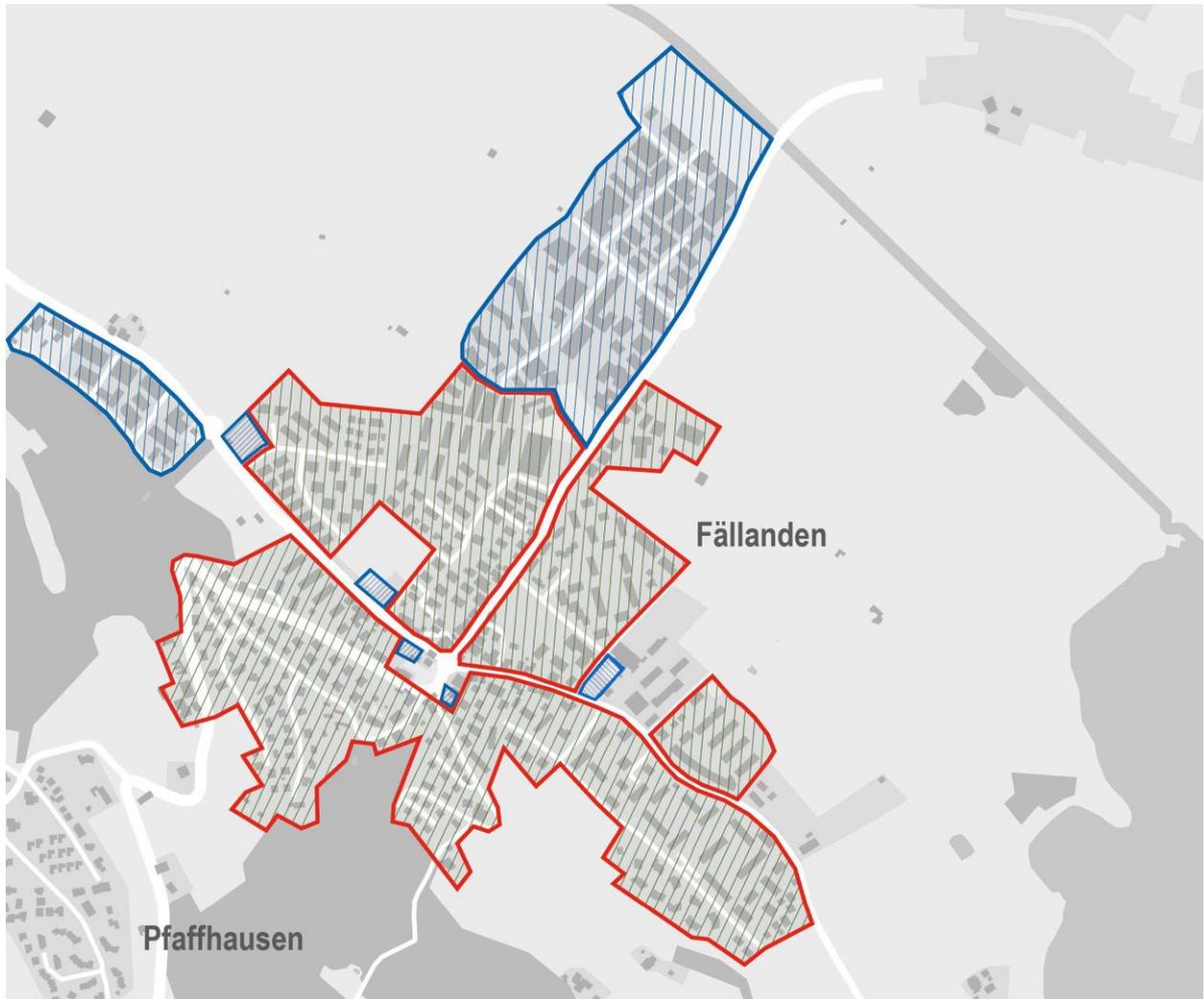
Analog zu Art. 6 Abs. 4 des Parkierungsreglements gewähren auch die Sonderbewilligungen für die Blaue Zone keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz. In der Blauen Zone muss zudem ein Mindestanteil für die reguläre Nutzung durch wechselnde Besucher/innen zur Verfügung stehen. Demzufolge dürfen von den gemäss Parkplatzkonzept im Ortsteil Fällanden markierten blauen Parkplätzen maximal für einen Anteil von 50 % Sonderbewilligungen ausgestellt werden. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit ist für die Einhaltung dieser Einschränkung verantwortlich.

Eine solche Sonderbewilligung für die Blaue Zone kann aktuell nur am Schalter der Einwohnerdienste erworben werden, ein Bezug online ist noch nicht möglich. Die digitale Anbindung an das bestehende System wird angestrebt – mit Ausnahme der Sonderbewilligung für Camper bzw. Wohnmobile auf dem Friedhof-Parkplatz (unterer Kiesplatz), da diese örtlich auf die Blaue Zone Friedhof-Parkplatz beschränkt bleiben und demzufolge eine andere Form aufweisen muss.

Die Gebühr für die Sonderbewilligung Blaue Zone richtet sich nach Art. 88 Abs. 3 des Gebührenreglements und beträgt Fr. 50.– für eine Monatsbewilligung bzw. Fr. 600.– für eine Jahresbewilligung. Eine Sonderbewilligung für Camper bzw. Wohnmobile, die auf dem Friedhof-Parkplatz (unterer Kiesplatz) abgestellt werden, ist lediglich für maximal einen Monat möglich (keine Verlängerung, keine Jahresbewilligung). Hierfür ist – auch bei einer kürzeren Nutzungsdauer – eine Monatsgebühr von Fr. 50.– zu entrichten.

Anpassung bzw. Ergänzung Anhang 1a Parkierungsreglement

Es wurde festgestellt, dass im Anhang 1a (Parkierungszonen Ortsteil Fällanden) die Blaue Zone auf dem Zwicky-Parkplatz fehlt. Diese wird im Plan nachgeführt.



Anpassung bzw. Ergänzung Anhang 2 Parkierungsreglement

Der Anhang 2 ist für die Sonderbewilligungen Blaue Zone wie folgt zu ergänzen:

Sonderbewilligungen gemäss Art. 4 Abs. 3 sowie Art. 6 Abs. **87**

Kategorie	Bezugsberechtigung	Berechtigungsumfang	Gebühren
Fischen (Gesuchsteller/in nicht in der Gemeinde wohnhaft)	Alle	Zeitlich unbeschränktes Parkieren auf der Parkieranlage Jugendherberge für die Dauer und im Zusammenhang mit der Nutzung der See- und Uferzone.	gemäss Gebührenreglement
Segeln (Gesuchsteller/in nicht in der Gemeinde wohnhaft)	Alle	Zeitlich unbeschränktes Parkieren auf der Parkieranlage Jugendherberge für die Dauer und im Zusammenhang mit der Nutzung der See- und Uferzone.	gemäss Gebührenreglement

Bootsplatz (Gesuchsteller/in nicht in der Gemeinde wohnhaf)	Mieter/in eines Bootsplatzes	Zeitlich unbeschränktes Parkieren auf der Parkieranlage Jugendherberge für die Dauer und im Zusammenhang mit der Nutzung der See- und Uferzone.	gemäss Gebührenreglement
Jugendherberge	Betreiber/in und Mieter/in der Jugendherberge	Zeitlich unbeschränktes Parkieren auf der Parkieranlage Jugendherberge für die Dauer und im Zusammenhang mit der Nutzung der Jugendherberge.	gemäss Gebührenreglement
Lohholz	Mieter/in der Lohholzhütte	Zeitlich unbeschränktes Parkieren auf der Parkieranlage an der Waldstrasse beim Tennisplatz (Lohholz) während der Vorbereitung und Dauer der Veranstaltung.	gemäss Gebührenreglement
Blaue Zone (generell)	Gewerbebetriebe im Ortsteil Fällanden	Zeitlich unbeschränktes Parkieren in der Blauen Zone Fällanden mit Ausnahme des Friedhof-Parkplatzes. Maximal für 50 % der verfügbaren Parkplätze in der Blauen Zone Fällanden.	gemäss Gebührenreglement
Friedhof-Parkplatz ⇨ unterer Kiesplatz (Blaue Zone)	Camper bzw. Wohnmobile	Zeitlich beschränktes Parkieren (max. 1 Monat) auf dem Friedhof-Parkplatz ⇨ unterer Kiesplatz (Blaue Zone). Maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig.	gemäss Gebührenreglement

Weitere Umsetzung Parkplatzkonzept

In Pfaffhausen (Weisse Zone) werden in den kommenden Wochen in der Gättenhusenstrasse 6 Parkplätze und in der Twäracherstrasse 2 Parkplätze zusätzlich markiert. Zudem gibt es in Benglen (Weisse Zone) an der Bodenacherstrasse zusätzliche Motorrad-Parkplätze.

Finanzielles

Die Kosten für die zusätzliche Parkplatzmarkierung in Pfaffhausen und Benglen sind im Budget 2022 nicht enthalten. Sie belaufen sich auf rund Fr. 1'000.- und liegen somit in der Bewilligungskompetenz des Ressortvorstehers.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören gemäss Ziffer 7 insbesondere auch Bestimmungen über Gegenstände, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung

lung oder einer anderen Behörde fallen. Der Erlass und die Änderung des Parkierungsreglements sowie der dazugehörenden Anhänge liegen somit in der Kompetenz des Gemeinderats.

Beschluss

1. Anhang 1a und Anhang 2 des Parkierungsreglements werden gemäss den Erwägungen angepasst bzw. ergänzt. Die Änderungen treten per sofort in Kraft.
2. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den weiteren Parkplatzmarkierungen in Pfaffhausen und Benglen.
3. Die Abteilungsleiterin Bevölkerung und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Parkierungsreglement in der Systematischen Rechtssammlung entsprechend nachzuführen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Kantonspolizei Zürich, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
- SEEWACHE Sicherheitsdienste AG, Churerstrasse 168, 8808 Pfäffikon
- Abteilungsleitung Präsidiales
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 27. Oktober 2022